

## INFORMATION

### Rundbrief 09/12

## Wussten Sie schon, ...

- Verkehrsrecht -

- dass auch Nachzügler beim Einfahren in den Kreuzungsbereich das Verlassen der Kreuzung ermöglicht werden muss, wobei diese jedoch auf den einsetzenden Gegen- oder Querverkehr zu achten haben (*vgl. OLG Köln, 7 U 163/11*)?
- dass der Halter eines Kfz nach § 823 BGB und § 7 StVG für Schäden einzutreten hat, die dabei entstehen, dass sein Fahrzeug von einem Einsatzfahrzeug verfolgt wird, sofern die Risiken der Verfolgung nicht außer Verhältnis stehen (*vgl. BGH VI ZR 43/11*)?
- dass die Nutzungsausfallentschädigung für ein 21 Jahre altes Fahrzeug bei normalem Erhaltungszustand durch Herabstufung um 3 Gruppen nach der Tabelle Sanden/Danner erfolgt (*vgl. AG Schwelm, 24 C 112/11*)?
- dass die Kaskoversicherung berechtigt ist, eine Kürzung der Entschädigung um 50 % vorzunehmen, sofern der Versicherungsnehmer mit einem Blutalkoholgehalt von 0,4 Promille einen Verkehrsunfall verursacht (*vgl. LG Flensburg, 4 O 9/11*)?

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter  
[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)**

### Beismann

**Eckhard Beismann**

Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Inkasso

### Dr. Neddenriep

**Dr. jur.  
Friedemann Neddenriep**

Arbeitsrecht  
Familienrecht  
Erbrecht  
Mediation

Verfahrenspfleger und  
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12  
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16  
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)  
[info@anwaelte-einbeck-bpp.de](mailto:info@anwaelte-einbeck-bpp.de)

Sparkasse Einbeck  
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank  
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck  
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702